

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 26.02.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:22 Uhr
Ort: im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid
Vorsitzender: Landrat Peter Berek
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Peter Berek

Stellvertreter des Landrats

Kreisrat Roland Schöffel

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann

Kreisrat Holger Grießhammer

Kreisrat Jürgen Hoffmann

Kreisrat Bernd Hofmann

Kreisrat Nicolas Lahovnik

Teilnahme digital

Kreisrat Florian Leupold

Kreisrat Ulrich Pötzsch

Teilnahme digital; nicht anwesend bei Beschlüssen TOP 8 und 9

Kreisrat Oliver Weigel

2. Stellvertreter

Kreisrätin Friederike Kränzle

Vertretung für Herrn Büttner - Teilnahme digital ab 17:12 Uhr (TOP 3); nicht anwesend bei Beschlüssen TOP 8 und 9

Protokollführung

Daniela Hirsche

Verwaltung

Thomas Edelmann

Florian Ernst

Dennis Fricken

anwesend TOP 1 - 7

Johannes Loos

anwesend TOP 1 - 7

Stefan Pommerenke

Frank Schelter

anwesend ab TOP 8

Michael Unglaub

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrat Dr. Stefan Brodmerkel
Kreisrat Jens Büttner

entschuldigt
Vertretung durch Frau Kränzle

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift
(Beschl. Nr. 232)
- 2 Sportlerehrung 2024 durch den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 233)
- 3 Sachstand zu den Investitionszuschüssen für Sportvereine durch den Landkreis Wunsiedel i.
Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 234)
- 4 Kreishaushalt 2023; Übertragung von Budgetabweichungen auf das Haushaltsjahr 2024
(Beschl. Nr. 235)
- 5 Vereinbarung über die Geschäftsführung des "Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen"
(Beschl. Nr. 236)
- 6 Aktuelles

Landrat Peter Berek eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 232/öffentlich

Genehmigung der Niederschrift

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Durch die Änderung der Landkreisordnung zum 1. Januar 2024 sind die Niederschriften gem. Art. 48 Abs. 2 Landkreisordnung künftig zu genehmigen.

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 22. Januar 2024 wurde den Gremiumsmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

KRätin Brigitte Artmann bittet darum, künftig die entsprechenden Sitzungsprotokolle jeweils bei dem TOP zur Genehmigung der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 22. Januar 2024 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Beschluss Nr. 233/öffentlich

Sportlerehrung 2024 durch den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstattung: Wunderlich, Ronja

Sachverhalt:

Der Sportbeirat des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge befasste sich in seiner Sitzung am 05.02.2024 eingehend mit den eingegangenen Anträgen zur Sportlerehrung 2024 und schlägt die in den beiliegenden Listen, die zum Bestandteil der Niederschrift erklärt werden, aufgeführten Einzelsportler/Einzelsportlerinnen und Mannschaft für eine Ehrung vor.

Die Auszeichnungen sollen bei der Sportlerehrung 2024 am Dienstag den 07. Mai 2024 um 18:00 Uhr in der Fichtelgebirgshalle Wunsiedel verliehen werden.

1.1 Einzelsportler/Einzelsportlerinnen

Bei den folgenden Einzelsportlern/Einzelsportlerinnen empfiehlt der Sportbeirat keine Ehrung, da diese nicht den Richtlinien entsprechen:

Maxima Fandrei (1. BC Selb)

Maxima Fandrei geboren am 10.08.2013 war im Jahr 2023 leider erst 10 Jahre alt, weshalb keine Ehrung durchgeführt werden darf, da Ehrungen erst ab 12 Jahren beginnen (§ 3 Buchstabe b Richtlinien).

Tim Heimerl (MSC Marktleuthen e.V.)

Tim Heimerl geboren am 10.12.2012 war im Jahr 2023 leider erst 11 Jahre alt, weshalb keine Ehrung durchgeführt werden darf, da Ehrungen erst ab 12 Jahren beginnen (§ 3 Buchstabe b Richtlinien).

Jonah Günther (MSC Marktredwitz e.V. im ADAC)

Der 2. Platz beim nordbayerischen Endlauf sowie der 24. Platz beim ADAC Bundesendlauf (0 Deutsche Meisterschaft) entsprechen nicht den Ehrungsrichtlinien (§ 1 Buchst. a-c), da Ehrungen erst ab dem 3. Platz bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft bzw. ab dem 6. Platz bei einer deutschen Meisterschaft beginnen.

Jürgen Fischer (RBSV Selb e.V.)

Jürgen Fischer erreichte in der **Altersklasse** den 2. Platz bei der bayerischen Meisterschaft im Kegeln Classic. Gemäß § 3 Buchstabe b Richtlinien, werden Auszeichnung in der Altersklasse nur bei Leistungen nach Ziff. 1 a) und 1 b) (= ab 1. Platz bayerische oder süddeutsche Meisterschaft aufwärts) verliehen. Die Platzierung ist für eine Ehrung daher leider nicht ausreichend.

Isabella Scherg (Schützenclub „Einigkeit“ Buchwald-Längenau 1911 e.V.)

Der 1. Platz bei der oberfränkischen Meisterschaft in Luftpistole entspricht nicht den Ehrungsrichtlinien (§ 1 Buchst. a-c), da Ehrungen erst ab dem 3. Platz bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft beginnen.

Christa Weiß (SKC 08 Tröstau - Wunsiedel)

Der 1. Platz bei der Bezirksmeisterschaft Kreis Ost entspricht nicht den Ehrungsrichtlinien (§ 1 Buchst. a-c), da Ehrungen erst ab dem 3. Platz bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft beginnen.

Lena Reinl (Skiclub Wunsiedel)

Lena Reinl geboren am 29.04.2012 war im Jahr 2023 leider erst 11 Jahre alt, weshalb keine Ehrung durchgeführt werden darf, da Ehrungen erst ab 12 Jahren beginnen (§ 3 Buchstabe b Richtlinien).

Clara Förster und Sarah Meyer (TS Marktredwitz-Dörflas)

Gemäß Richtlinien § 3 Buchst. c muss die Meisterschaft von einem DOSB angeschlossenen Sportfachverband ausgeschrieben werden. Der Bund Deutscher Karneval e.V. gehört hier leider nicht dazu, weshalb eine Ehrung nicht möglich ist.

Ladislav Voboril (TS Marktredwitz-Dörflas)

Ladislav Voboril erreichte in der **Altersklasse Ü70** den 3. Platz bei der bayerischen Meisterschaft im Blankbogenschießen. Gemäß § 3 Buchstabe b Richtlinien, werden Auszeichnung in der Altersklasse nur bei Leistungen nach Ziff. 1 a) und 1 b) (= 1. Platz bayerische oder süddeutsche Meisterschaft aufwärts) verliehen. Die Platzierung ist für eine Ehrung daher leider nicht ausreichend.

Günter Fuhrmann (TTC Tiefenlautern)

Günter Fuhrmann startete für den TTC Tiefenlautern (Landkreis Coburg) bei der bayerischen Mannschaftsmeisterschaft und erreichte dort den 2. Platz. Gemäß § 3 Buchstabe a Richtlinien muss der Sportler für einen Verein mit Sitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge starten um eine Auszeichnung zu erhalten. Da der TTC Tiefenlautern zum Landkreis Coburg gehört ist eine Ehrung nicht möglich.

Stefan Jahn, Paul Knoll, Nico Rubner, Mario Schill, Marcus Schulze, Franz Tauber und Theodor Thierfelder (Turnverein Weißenstadt 1865 e.V.)

Gemäß Richtlinien § 3 Buchst. c muss die Meisterschaft von einem DOSB angeschlossenen Sportfachverband ausgeschrieben werden. Die offiziellen bayerischen Meisterschaften werden vom zuständigen Fachverband in Bayern vom BAKU (Bayerische Amateur Kickboxunion) ausgeschrieben. Die hier angegebenen Bayerischen Meisterschaften der BKO / IAKSA sind eigene Meisterschaften dieses Verbandes, weshalb eine Ehrung nicht möglich ist.

Lara Hager, Constantin Hoffmann und Simon Ploß (TV Längenau)

Die Platzierungen im Bezirksvergleich entsprechen nicht den Ehrungsrichtlinien (§ 1 Buchst. a-c), da Ehrungen erst ab dem 3. Platz bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft beginnen.

Lena Schörner (VER Selb e.V.)

Die Platzierung beim süddeutschen Breitensport – und Nachwuchspokal (Ausgeschrieben vom Württembergischen Rollsport- und Inlineverband) entspricht nicht den Ehrungsrichtlinien (§ 1 Buchst. a-c) da Ehrungen erst ab dem 3. Platz bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft beginnen.

Bei den restlich aufgeführten Einzelsportlern/Einzelsportlerinnen empfiehlt der Sportbeirat eine Ehrung, da diese den Richtlinien entsprechen.

1.2 Mannschaften

VGF Marktredwitz

In der Mannschaft der VGF Marktredwitz, welche aus insgesamt 5 Sportler besteht, befinden sich 2 Sportler (Lukas Rahn Geb. 23.03.13 und Konstantin Schrempf Geb. 26.08.12) unter 12 Jahren. Laut § 3 Buchstabe b Richtlinien werden Sportler unter 12 Jahren nicht geehrt, jedoch kann eine Mannschaft nur im Ganzen bestehen und sollte somit als Einheit geehrt werden.

Der Sportbeirat schlägt dem Kreisausschuss vor, die 2 Sportler unter 12 Jahre mit zu ehren.

Bei den folgenden Mannschaften schlägt der Sportbeirat **keine Ehrung** vor, da diese nicht den Richtlinien entsprechen:

ATG Tröstau U15- und U17-Juniorinnen

Die Qualifikation zu der bayerischen Meisterschaft sowie der 1. Platz bei der oberfränkischen Meisterschaft entsprechen nicht den Ehrungsrichtlinien (§ 1 Buchst. a-c), da Ehrungen erst ab dem 3. Platz bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft beginnen.

4 Mannschaften der TS Marktredwitz-Dörflas

Gemäß Richtlinien § 3 Buchst. c muss die Meisterschaft von einem DOSB angeschlossenen Sportfachverband ausgeschrieben werden. Der Bund Deutscher Karneval e.V. gehört hier leider nicht dazu, weshalb eine Ehrung nicht möglich ist.

VGF Marktredwitz

Lukas und Sebastian Rahn erreichten als Mannschaft den 2. Platz bei der bayerischen Meisterschaft im Beachvolleyball. Gemäß § 3 Buchstabe b Richtlinien, werden Auszeichnung bei Mannschaften nur bei Leistungen nach Ziff. 1 a) und 1 b) (= 1. Platz bayerische oder süddeutsche Meisterschaft aufwärts) verliehen. Die Platzierung ist für eine Ehrung daher leider nicht ausreichend.

Bei den restlichen aufgeführten Mannschaften schlägt der Sportbeirat eine Ehrung vor, da diese den Richtlinien entsprechen.

1.3 Jugendsportförderpreis

Der Jugendsportförderpreis (ehemals Michael-Sommerer-Gedächtnispreis) darf an zwei Sportler/Sportlerinnen mit je 500,00 EUR pro Person verliehen werden.

Bisher wurden diese Sportler/Sportlerinnen durch den Sportbeirat anhand der eingereichten Einzelsportleranträge ausgewählt. In der letztjährigen Sitzung hat der Sportbeirat jedoch beschlossen, für diese Auszeichnung ein Bewerbungsverfahren auszuschreiben. Dieses Bewerbungsverfahren wurde nun erstmals für die Sportlerehrung 2024 angewandt und entsprechend veröffentlicht. Meldeschluss war der 20. Januar 2024.

Voraussetzung für die Auszeichnung ist, dass die ausgewählten Sportler auf jeden Fall auch eine Auszeichnung bei den Einzelsportlern erhalten und damit den Richtlinien entsprechen.

Für den Jugendsportförderpreis wurden 8 Sportler/Sportlerinnen vorgeschlagen, von welchen 4 rausfallen, da diese nicht den Richtlinien entsprechen.

Aus den restlichen 4 Sportler/Sportlerinne schlägt der Sportbeirat für die Sportlerehrung 2024 folgenden Sportler/Sportlerinnen mit ihren herausragenden Leistungen vor:

Paula Barth (Turnerschaft Thiersheim)

und **Maximilian Voit (MSC Höchstädt i. Fichtelgebirge e.V. im ADAC).**

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte „Vorschlagsliste für den Jugendsportförderpreis“ wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Landrat Peter Berek betont, dass man versuchen werde, für die Vorgeschlagenen, die nach den Richtlinien für die Sportlerehrung des Landkreises nicht geehrt werden könnten, eine andere gute und alle zufriedenstellende Möglichkeit zu finden, deren Erfolge gebührend zu würdigen.

KR Holger Grießhammer und stv. Landrat Roland Schöffel sprechen sich übereinstimmenden dafür aus, dass man einen anderen würdigen Rahmen für eine Wertschätzung der Sportlerinnen und Sportler finden sollte, die aufgrund der Richtlinien hinsichtlich der Sportlerehrung des Landkreises nicht berücksichtigte werden könnten, beispielsweise die Tanzsportgarden oder die Kegler.

Beschluss:

Zu 1.1 Einzelsportler/Einzelsportlerinnen:

Der Kreisausschuss beschließt die Einzelsportler/Einzelsportlerinnen wie vorgeschlagen zu ehren.

Zu 1.2 Mannschaften:

Der Kreisausschuss beschließt die Mannschaften wie vorgeschlagen zu ehren.

Zu 1.3 Jugendsportförderpreis:

Der Kreisausschuss beschließt den Jugendsportförderpreis 2023 in Höhe von 1.000 EUR, mit je 500,00 EUR an

1. Frau Paula Barth
 2. Herrn Maximilian Voith
- zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

Sachstand zu den Investitionszuschüssen für Sportvereine durch den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstattung: Wunderlich, Ronja

Sachverhalt:

Die Sportvereine im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge konnten bis letztes Jahr noch jährliche Zuschussanträge beim Landkreis für die Errichtung und Sanierung von überörtlichen Sportstätten, die Errichtung und Sanierung von Anlagen des Jugendsports und die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten stellen.

Im letzten Jahr wurde ein Antragsstopp für das Jahr 2024 erlassen, da die vorhandenen Haushaltsmittel nicht mehr ausgereicht haben um alle offenen und genehmigten Anträge abzurechnen.

Mittlerweile konnten nach Haushaltsgenehmigung 2023 wieder Anträge ausgezahlt werden und eine neue Haushaltsübersicht erstellt werden, siehe Anlage „Gesamtübersicht – Anträge Sportförderung 2021-2023“. Diese Übersicht wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Haushaltsmittel:

Aus dem Haushalt 2023 des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge gibt es bei der Haushaltsstelle 1.4515.9880 „Sonstige Jugendarbeit; Investitionszuschüsse an übrige Bereiche“ Haushaltsreste in Höhe von 71,05 EUR, welche auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Hinzu kommen die in 2024 eingepplanten Mittel in Höhe von 51.000,00 EUR.

Damit steht für **2024 ein Gesamtbetrag von 51.071,05 EUR** zur Verfügung.

Aus den Jahren 2021 bis 2023 sind noch genehmigte Anträge in Höhe von 76.460,00 EUR offen, zudem liegen bereits 5 Verwendungsnachweise in Höhe von 30.421,48 EUR vor, welche ausbezahlt werden könnten. Die beiden Summen ergeben einen offenen Gesamtbetrag in Höhe von 106.881,48 EUR, sodass die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, um alle offenen und genehmigten Anträge abzurechnen zu können. Daher sind für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 die verfügbaren Mittel bereits ausgeschöpft.

Sportvereine können jedoch weiterhin die sehr gute Fördermöglichkeit von bis zu 55% Zuschuss durch den BLSV und den Freistaat Bayern ausnutzen, um entsprechende Baumaßnahmen zu finanzieren. Diese attraktive Förderung ist auch der Grund, weshalb in den letzten drei Jahren so viele Investitionsanträge durch die Vereine des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge gestellt wurden.

Weitere Antragsstellungen werden mit den Vereinen nach Verfügbarkeit der Mittel durch das Sportamt abgesprochen. Eine Auszahlung der noch offenen Anträge kann nach Haushaltsgenehmigung 2024 erfolgen.

Landrat Peter Berek erklärt, dass es dem Landkreis natürlich immer freistehe, bei der Vorlage von ganz besonderen Anträgen, innerhalb des Haushalt eine Möglichkeit der Förderung zu finden.

Auf die Frage von KRätin Brigitte Artmann nach der Einschätzung des Kämmerers, verweist Herr Stefan Pommerenke auf das Konsolidierungskonzept und merkt an, dass man sich bewusst sein müsse, dass diese Fördermittel komplett über Darlehen finanziert und in die Kreisumlage einfließen würden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Sportbeirats fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Die eingeplanten Mittel für die Jahre 2024 und 2025 werden für die bereits eingegangen und genehmigten Anträge aus den Jahren 2021 bis 2023 verwendet.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Beschluss Nr. 235/öffentlich

Kreishaushalt 2023; Übertragung von Budgetabweichungen auf das Haushaltsjahr 2024

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Budgets bei den Schulen wurden ab dem Haushalt 2014 für andere Bereiche des Landratsamtes Budgets gebildet. Die Budgets wurden 2020 auf verschiedene Förderprojekte erweitert, wobei hier nur Mittel vorgetragen werden, soweit die Projekte im Folgejahr noch nicht beendet sind.

Es wird vorgeschlagen 100 % des Überschusses bzw. 100 % des Fehlbetrages der Budgetringe von 2023 auf 2024 zu übertragen. Die jeweiligen Fachbereiche haben bei der Mittelanforderung für das Haushaltsjahr 2024 mögliche Budgetüberträge berücksichtigt.

Bei den abgeschlossenen Projekten (Budgetringe 5924, 7905, 7908 und 7909) erfolgte der Ausgleich der Fehlbeträge mit dem Budget 7901. Der Vortrag für das Budget 7902 nach 2024 erfolgt ebenfalls aus dem Budget 7901. Die dann noch vorhandenen Mittel werden nicht weiter vorgetragen, ebenso wie im Ring 3204.

Der Übertrag wurde ermittelt, indem für das Haushaltsjahr 2023 die Ergebnisse der Budgets den Ansätzen gegenübergestellt wurden. Die Budgetüberträge ersetzen den Vortrag von Haushaltsresten, allerdings unter Einbeziehung der Einnahmen.

Entsprechende Überträge wurden bei den Anordnungsdienststellen im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Berechnung der Überträge der einzelnen Budgetringe ist der Sitzungsvorlage beigelegt und wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Kämmerer Stefan Pommerenke informiert, dass aktuell bei dem Zweckbindungsring 8 aufgefallen sei, dass eine Förderhaushaltsstelle, für die noch keine Förderung eingegangen sei, nicht im Budget des Rings enthalten sei. Das bedeute, dass der Ansatz des Zweckbindungsringes 8 um 374.000 Euro bereinigt werden müsse, somit betrage der Übertrag nicht wie in der vorliegenden Tabelle ausgewiesen 482.783,87 Euro sondern verringere sich auf 134.160,13 Euro. Damit belaufe sich der Gesamtübertrag dann auf rund 2,962 Mio. Euro.

Landrat Peter Berek geht in diesem Zusammenhang noch einmal auf die am Samstag vor der Kreisausschusssitzung stattgefundenen Kreistagsklausur zum Haushalt ein. Nach den Einwendungen bei der Klausur im Hinblick auf das Verhältnis zu den Einsparungen bei den Schulen und der Kreisentwicklung habe Herr Thomas Edelmann nun von sich den Vorschlag gemacht, bei der Kreisentwicklung noch einmal weitere 50.000 Euro einzusparen.

Landrat Peter Berek betont, dass in dem im Dezember vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2024 bereits Einsparungen bei der Kreisentwicklung enthalten gewesen seien und diese 50.000 Euro hier nun zusätzlich noch dazukämen.

Kämmerer Stefan Pommerenke teilt mit, dass um diesen zusätzlichen Einsparungsbetrag bei der Kreisentwicklung für den Bereich EDV nun die vorgesehenen Einsparungen bei den Schulen von bisher 200.000 Euro reduziert würden. Die Präsentationen und die aktualisierte Übersicht der Ergebnisse der Kreistags-Klausur werde man nun ins Räteportal einstellen.

Beschluss:

1. In den Budgettrüben 7, 8, 102, 103, 118, 150, 420, 1020, 3122, 3204, 3602, 5012, 5924, 7901/7902, 7905, 7906, 7907, 7908, 7909 und 7910 werden 100 % der Überschüsse bzw. 100 % Fehlbeträge des Haushaltsjahres 2022 auf das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.
2. Soweit sich im Rahmen der Rechnungslegung Änderungen aus Berichtigungen ergeben sollten, wird die Verwaltung bevollmächtigt, den Übertrag entsprechend abzuändern.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Beschluss Nr. 236/öffentlich

Vereinbarung über die Geschäftsführung des "Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen"

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Bei diesem TOP übernimmt stv. Landrat Roland Schöffel den Vorsitz, da Landrat Peter Berek als Vorsitzender des Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen persönlich beteiligt ist:

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung des „Zweckverbandes Fichtelgebirgsmuseen“ wird durch das Landratsamt, entsprechend der Geschäftsverteilung ausgeübt. Eine Vereinbarung hierüber zwischen dem Landkreis und dem Zweckverband gibt es nicht. Um klarzustellen, welche Aufgaben im Landratsamt erledigt werden und welches Entgelt der Zweckverband hierfür zu zahlen hat empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

Der beiliegende **Vereinbarungsentwurf** wurde anhand eines Musters aus dem Landkreis Bayreuth erstellt und wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschluss:

Der beiliegenden Vereinbarung zur Geschäftsführung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

öffentlich

Aktuelles

KR Florian Leupold legt dar, dass bei den beiden im Landkreis vorhandenen Rettungssätzen „Bahn“, die bei den Freiwilligen Feuerwehren Kirchenlamitz und Marktleuthen stationiert seien, die Schleifkorbtragen in die Jahre gekommen seien und hier deshalb dringend eine Ersatzbeschaffung notwendig sei. Er bittet darum, abzuklären, ob hierfür der Landkreis die Kosten tragen müsse oder aber auch die Bahn einen Teil der Kosten übernehme.

Landrat Peter Berek sagt zu, das Thema mit Kreisbrandrat Wieland Schletz zu besprechen und anschließend den Kreisausschuss zu informieren.

zur Kenntnis genommen

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Peter Berek
Landrat

Daniela Hirsche
Protokollführung